



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 17. September 2019**

06.	Bürgerrecht	202
06.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Direktion der Justiz und des Innern Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG) Totalrevision, Vernehmlassungsentwurf, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. April 2019 lädt Regierungsrätin Jacqueline Fehr die politischen Gemeinden des Kantons Zürich ein, zum Entwurf des Gesetzes über das Bürgerrecht (KBüG) bis zum 30. September 2019 Stellung zu nehmen.

In einem ersten Schritt wurde aufgrund des neuen Bundesrechts die kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) total revidiert und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. In einem zweiten Schritt ist nun das KBüG den neuen Gegebenheiten anzupassen. Den Schwerpunkt dabei bilden die Bestimmungen zur ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern.

Erwägungen

Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV) sowie der Verein Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) haben sich mit dem Entwurf befasst und sich entsprechend detailliert und begründet zur Vernehmlassungsvorlage geäußert. Beide haben gezielt Anmerkungen und Anregungen angebracht. Die wichtigsten Inputs vom VZGV sind auch bei der Stellungnahme des GPV vorhanden. Der GPV sowie der VZGV treten mit ihren Vernehmlassungsantworten für die Interessen der Gemeinden ein. Der Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit schlägt vor, sich der Vernehmlassungsantwort des GPV anzuschliessen.

Massgebende Unterlagen

- Vernehmlassungsentwurf, Gesetzestext mit Kommentar vom 10. April 2019
- Vernehmlassungsantwort des VZGV vom 20. Mai 2019
- Vernehmlassungsantwort des GVP vom 26. August 2019

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Auf eine detaillierte Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) wird verzichtet. Die politische Gemeinde Fällanden schliesst sich im Sinne der Erwägungen der Vernehmlassungsantwort des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich (GPV) vom 26. August 2019 an.

2. Mitteilung an:
- Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Mitglieder Bürgerrechtsausschuss, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zur Kenntnis, per E-Mail
 - 06.01.
-

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 20. September 2019